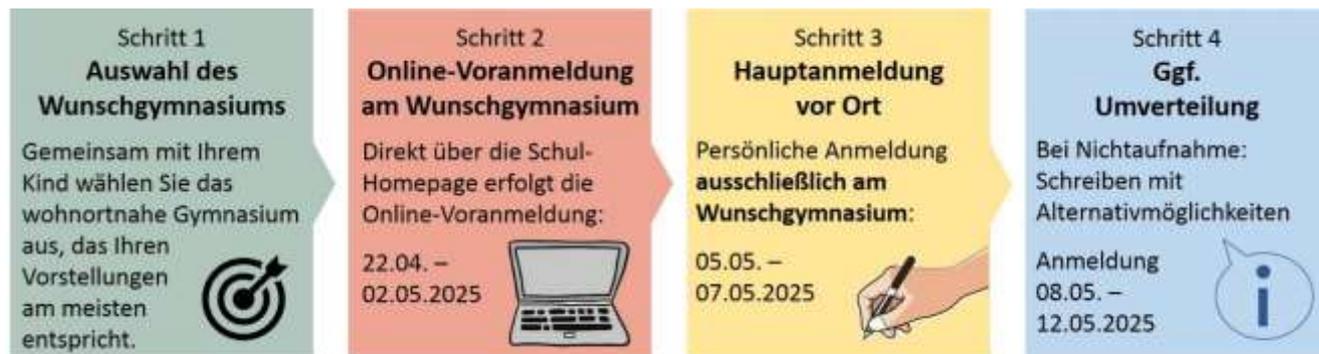




Die 10 häufigsten Fragen und Antworten

1. Wie kann ich mein Kind am Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) bzw. für eine Vorläuferklasse des Gymnasiums Breslauer Straße (GBS) anmelden und welche Unterlagen brauche ich dazu?



Ihr Kind bekommt am 02.05.2025 sein Übertrittszeugnis. Bitte nehmen Sie zwischen dem 22.04. und 02.05.2025 eine **Online-Voranmeldung ausschließlich am Wunschgymnasium** vor. Wenn Sie sich für das MBG oder die GBS-Vorläuferklassen entschieden haben, finden Sie die Links dazu im genannten Zeitraum auf der Startseite unserer Homepage www.martin-behaim-gymnasium.de. Nach erfolgter Online-Voranmeldung rufen wir Sie an und vereinbaren einen Termin zur Haupt-Anmeldung zwischen Montag, 05.05., und Mittwoch, 07.05. Zu diesem Termin kommen Sie (mit oder ohne Ihr Kind) bitte bei uns vorbei und bringen folgende Unterlagen mit:

- Übertrittszeugnis im Original (bei einer staatl. anerkannten Schule das Wortgutachten)
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch zur Einsicht,
- ggf. Sorgerechtsbescheid (bei getrenntlebenden Eltern),
- ggf. Nachweis über Lese- und/oder Rechtschreibstörung,
- ggf. Nachweis über Masern-Immunität (nur falls in der Grundschule noch nicht erfolgt).

2. Bekommt mein Kind auf jeden Fall einen Platz am MBG oder am GBS, wenn ich es dort anmelde?

Ja, mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, zumindest sofern für Ihr Kind im Zweifelsfall statt einer MBG- auch eine GBS-Vorläufer-Klasse in Frage kommt (bzw. umgekehrt). Da der MBG-Neubau Platz für ein 6-7-zügiges Gymnasium bietet, können wir auch im kommenden Schuljahr bis zu sechs Klassen fürs MBG aufnehmen, weitere vier Klassen als Vorläuferklassen fürs GBS. Genügend Platz für insgesamt bis zu 10 Eingangsklassen ist in unserem Interimsgebäude, dem ehemaligen Gebäude der Bertolt-Brecht-Schule, vorhanden.

3. Nach welchen Kriterien werden die Klassen gebildet? Wird Rücksicht auf den Wohnort genommen?

Je nachdem, ob Sie sich für eine MBG- oder eine GBS-Vorläufer-Klasse entschieden haben, ist das erste Kriterium der Wunsch des einzelnen Kindes, eine spezielle Klasse (MINT-, Musical- bzw. Zukunftsklasse) oder eine „normale“ Klasse zu besuchen. Ein weiteres wichtiges Kriterium sind die Wünsche der Kinder und die Bekanntschaft durch den Besuch derselben Grundschule, wenngleich bei großen Gruppen aus einer Grundschule nicht unbedingt alle Kinder in dieselbe Klasse kommen. Denn es muss auch darauf geachtet werden, dass die Mischung aus Mädchen und Jungen passt und die Klassen in etwa gleich groß werden.

4. Wie viele Kinder werden ungefähr in einer Klasse sein?

Das hängt von der absoluten Anmeldezahl ab. Die vom Ministerium offiziell genannte maximale Klassengröße beträgt 32. An unserer Schule haben wir uns aber in der Lehrerkonferenz darauf verständigt, dass wir bereits dann eine neue Klasse einrichten würden, wenn die Zahl von 30 Schülern überschritten würde. Da die zur Verfügung stehende Gesamtstundenzahl für alle Unterrichte jeder Schule vom Ministerium fest zugeteilt wird, würde das bedeuten, die für die zusätzliche Klasse benötigten Stunden an anderer Stelle einzusparen (z.B. beim Wahlkursangebot). Die Lehrer sind sich aber einig, dass kleinere Klassen wichtiger sind als noch mehr Wahlkurse.

5. Kann mein Kind am Nachmittag in der Schule betreut werden, auch wenn es keinen Unterricht hat?

Montags bis donnerstags bieten die Johanniter im Schulhaus von Schulschluss bis 16 Uhr eine so genannte „Offene Ganztageschule“ mit Hausaufgaben- und Nachmittagsbetreuung an. Die Anmeldung dazu ist kostenfrei, gilt aber verbindlich für das ganze Schuljahr. Die OGTS muss an mindestens zwei (festen) Tagen pro Woche besucht werden. Ein warmes Mittagessen bietet unser Caterer täglich für ca. 5 € in der Mensa an.



6. Welche Fremdsprachen kann mein Kind am MBG bzw. am GBS lernen?

Als erste Fremdsprache lernen bei uns alle Kinder Englisch. Als zweite Fremdsprache kann ab der 6. Klasse zwischen Latein und Französisch gewählt werden. Wenn Ihr Kind sich am MBG nicht für die naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung, sondern den sprachlichen Zweig entschieden hat, lernt es ab der 8. Klasse Italienisch als dritte Fremdsprache.

Im sprachlichen Zweig gibt es die Möglichkeit, sich für eine besondere Förderung in Italienisch zu entscheiden, die „Sezione italiana“. Am Ende dieses teilweise auch bilingualen Unterrichts bekommen die Schüler mit dem Abitur ein Sprachzertifikat, das es ihnen ermöglicht, sich in Italien gleichberechtigt mit italienischen Abiturienten um Studienplätze zu bewerben.

Es gibt auch schon in der 5. Klasse einen „Schnupperkurs Italienisch“. Neben den Fremdsprachen E, L, F und It gibt es im Rahmen des Wahlkursangebots auch noch die Möglichkeit, das französische Sprachzertifikat DELF Scolaire erwerben.

7. Welche Wahlkurse werden angeboten?

Neben den genannten Sprachen bieten wir regelmäßig mehrere Wahlkurse im musischen Bereich an (u.a. Juniorband und Bigband, Orchester, Chöre verschiedener Altersgruppen, Zeichnen und Malen, Theater), im Sport (u.a. Tischtennis, Tennis, Basketball, Fußball, Volleyball, Handball) sowie im Bereich Naturwissenschaften und Technologie (u.a. Astronomie, Experimentieren, Jugend forscht, Mathematische Knocheien, Robotik, Programmieren). Außerdem sind wir eine Stützpunktschule für Schulschach – u.a. mit dem Wahlkurs Schach.

8. Wann muss sich mein Kind für eine Ausbildungsrichtung entscheiden und welche Auswirkungen hat die gewählte Ausbildungsrichtung auf das Abitur und ein späteres Studium?

Die Wahl der Ausbildungsrichtung erfolgt während der 7. Klasse und gilt dann für die Jahrgangsstufen 8 - 11. Während die Schüler in der sprachlichen Ausbildungsrichtung ab der 8. Klasse Italienisch lernen, bietet der naturwissenschaftlich-technologische Zweig mehr Informatik, in Physik und Chemie durch zusätzliche Übungen mehr Praxisbezug und Chemie wird Kernfach.

Am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (GBS) werden durch das ab der Jgst. 8 einsetzende Kernfach Wirtschaft und Recht die Grundlagen des Wirtschafts- und Rechtssystems besonders intensiv erarbeitet. Am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (GBS) stehen die Fächer Politik und Gesellschaft sowie die Sozialpraktische Grundbildung im Vordergrund.

Die Ausbildung in den später für alle verpflichtenden Abiturfächern Deutsch und Mathematik ist in allen Ausbildungsrichtungen gleich!

In der Oberstufe (12 - 13) gibt es keine „Zweige“ mehr. Natürlich ist es dann – neben dem für alle gleichen Pflichtprogramm – nur für die Schüler des sprachlichen Zweiges möglich, Italienisch als Oberstufenkurs zu belegen, während das Angebot, Informatik als Fach in der Oberstufe zu wählen, in erster Linie von Schülern des naturwissenschaftlich-technologischen Zweigs wahrgenommen wird.

Für die Abiturprüfung haben alle Schüler die gleichen Chancen, egal, ob sie sich vorher für die naturwissenschaftlich-technologische, sprachliche, wirtschaftswissenschaftliche oder sozialwissenschaftliche Richtung entschieden haben. Mit dem Abiturzeugnis, das Ihrem Kind die „Allgemeine Hochschulreife“ bescheinigt, kann es später alle Fächer studieren. So studieren z.B. auch ehemalige Schüler des sprachlichen Zweigs erfolgreich Informatik oder Chemie, während ehemalige „Naturwissenschaftler“ auch Dolmetscher oder Künstler werden können. Der Besuch des Gymnasiums eröffnet alle Möglichkeiten und ist keine vorgezogene Berufsausbildung!

9. Was ist, wenn es mein Kind am Gymnasium doch nicht schafft?

Dann geht die Welt auch nicht unter. Unser Schulsystem in Bayern eröffnet so viele alternative Wege zum Abitur, zum Studium oder zur individuell passenden Berufsausbildung, gerade für Kinder, die vielleicht „Spätstarter“ sind. Selbst wenn Sie und wir merken, dass Ihr Kind beispielweise in der 6. Klasse mit der 2. Fremdsprache überfordert sein sollte und die Fortsetzung der Schulkarriere in der Real-, Mittel- oder Wirtschaftsschule ihm die Freude am Lernen zurückbringen könnte, dann war die Entscheidung für das Gymnasium nicht falsch. Niemand kann voraussehen, wie sich ein Kind entwickelt. Die Hauptsache ist, es wird zu jedem Zeitpunkt wohlwollend und liebevoll begleitet und erlebt einen Schullaufbahnwechsel nicht als persönliches Scheitern, sondern als neue Chance. Wir unterstützen Sie und Ihr Kind gern dabei!

10. Wann werden die neuen Schulgebäude bezugsfertig sein?

Die Bauarbeiten für den MBG-Schulneubau an der Schultheißallee laufen bereits auf Hochtouren. Der Rohbau des Kellergeschosses von Schulhaus und Turnhallen ist inzwischen weitgehend fertiggestellt; im Herbst 2025 beginnt der Holzbau. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2028 abgeschlossen sein, so dass das MBG ab dem Schuljahr 2028/29 im Neubau starten kann. Im gleichen Jahr soll auch das neue Schulzentrum an der Breslauer Straße fertiggestellt sein, d.h. beide Schulen ziehen im Sommer 2028 in ihre neuen Schulhäuser um. Weitere Informationen, z.B. aktuelle Bilder vom Bau des neuen MBG-Schulhauses, finden Sie auf unserer Webseite.

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen gern an uns (mbg@martin-behaim-gymnasium.de; 0911 / 231-731 50) und besuchen unseren Infoabend am 27.02.2025 bzw. unsere Webseite (www.martin-behaim-gymnasium.de).